



Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband



Beihilferichtlinien

Gültig ab 1.3.2014

Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung vom 13.02.2014

Allgemeines:

Für Investitionen, die den bei den einzelnen Punkten geforderten Bedingungen entsprechen, werden aus dem Oö. Feuerwehrfonds nach Maßgabe vorhandener Mittel Förderungen gewährt.

Förderungsansuchen sind ausnahmslos im Wege des Abschnitts-Feuerwehrkommandos und Bezirks-Feuerwehrkommandos an das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich zu richten. Die Antragsformulare stehen unter www.ooelfv.at zur Verfügung. Antragsteller kann sowohl die Feuerwehr als auch die betreffende Gemeinde bzw. der betreffende Betrieb sein.

Bei der Beurteilung von Beihilfeansuchen für Feuerwehrfahrzeuge wird die geltende Brandbekämpfungsverordnung 1985, LGBl Nr. 133/1985, in der die Mindestausrüstung für jede Gemeinde festgelegt ist, angewendet.

Für vorsteuerabzugsberechtigte Betriebsfeuerwehren sind die in diesen Richtlinien genannten Beihilfenbeträge (ausgenommen Aktionspreise) um den aliquoten Anteil der Mehrwertsteuer zu reduzieren.

Weitere Auskünfte und Informationen zu den Beihilferichtlinien können unter 0732/770 122–234 eingeholt werden.

I. Einsatzgeräte u. Ausrüstungsgegenstände

Für die Förderung von Einsatzgeräten und Ausrüstungsgegenständen gelten folgende zwei Möglichkeiten der **Antragstellung**:

A) Bestellung bzw. Ankauf über das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

B) nach Ankauf unter Vorlage der Rechnungs- und Zahlungsnachweise

Beihilfen für Einsatzgeräte und Ausrüstungsgegenstände sind längstens bis Ende des dem Ankauf nachfolgenden Jahres zu beantragen!

	Förderungsgegenstand	Beihilfenhöhe/ Aktionspreis	Antrag- stellung
1.	ALARMIERUNGSGERÄTE:		
1.1	<u>Alarmsirene:</u> Sirene u. Ständerkopf	Beihilfe € 400,--	B
1.2	<u>Stille Alarmierung:</u> Nur vom Oö. LFV geprüfte und genehmigte Geräte (aktuelle Liste unter www.oelfv.at abrufbar)! Die jeweils geltenden Richtlinien zum Betrieb von Paginganlagen sind genauestens einzuhalten. Erstankauf - mind. 12 Stück POCSAG-Pager Beihilfe je Stück	60 % d. Kosten, max. € 90,--	B
2.	EINSATZ- UND DIENSTBEKLEIDUNG:		
2.1	<u>Dienstbekleidung grün f. Feuerwehrjugendgruppen:</u> nach ÖBFV-RL KS-05 bzw. Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend mit Gürtel, Mütze und Jugendhelm (Helm ohne Normanforderung, kein Industrieschutzhelm gem. ÖNORM EN 397!) Beihilfe	50 % d. Kosten	B
3.	TRAGKRAFTSPRITZEN u. PUMPEN:		
3.1	<u>Tragkraftspritze:</u> Ersatzbeschaffung erst nach frühestens 15 Jahren! Type „FOX“ mit Pumpendruckregler inkl. Kavitationsanzeige u. automat. Drehzahlbegrenzung, sowie Überhitzungsschutz Aktionspreis je Stück	€ 8.200,--	A
3.2	<u>Tauchpumpe (Unterwasserpumpe):</u> Leistung von mind. 600 bis max. 3.000 l/min bei 0 bar Beihilfe Die Pumpe muss nach DIN 14425 geprüft sein (aktuelle Liste unter www.oelfv.at abrufbar)! Der Betrieb mit einem vorhandenen Stromerzeuger muss möglich sein!	30 % d. Kosten, max. € 1.100,--	B

4.	ATEM- UND KÖRPERSCHUTZ:		
	<u>Pressluftatmer</u> Dräger oder Auer, mit oder ohne elektronischem Überwachungsgerät, Lungenautomat, Maske mit Kopfspinne, Atemluftflaschen Stahl 6 L/300 bar oder Composite Aluliner 6,8 L/300 bar		
4.1	<u>Erstausrüstung:</u> von Einsatzfahrzeugen (gemäß Oö. BBV 1985) die lt. Baurichtlinien des ÖBFV mit drei Atemschutzgeräten auszurüsten sind: <u>3 Grundgeräte, 3 Masken und 3 Atemluftflaschen 6 L</u> ohne elektronisches Überwachungsgerät Aktionspreis € 3.210,-- mit elektronischem Überwachungsgerät - „ - € 3.810,-- <u>3 Grundgeräte, 3 Masken und 3 Atemluftflaschen 6,8 L</u> ohne elektronisches Überwachungsgerät Aktionspreis € 3.570,-- mit elektronischem Überwachungsgerät - „ - € 4.170,-- <u>Voraussetzungen:</u> 1. 3 Mann positiv abgelegter Atemschutzlehrgang 2. Ein Atemschutzwart muss in der Feuerwehr namhaft gemacht werden 3. Ein geeignetes Preßluftatmer- und Maskenprüfgerät muss in der Gemeinde vorhanden sein		A
4.2	<u>Umrüstung:</u> von Einsatzfahrzeugen (gemäß Oö. BBV 1985) die lt. Baurichtlinien des ÖBFV mit drei Atemschutzgeräten ausgerüstet sind (<u>Förderung jedoch ohne Atemluftflaschen</u>): <u>3 Grundgeräte und 3 Masken</u> ohne elektronisches Überwachungsgerät Aktionspreis € 3.020,-- mit elektronischem Überwachungsgerät - „ - € 3.620,-- <u>Voraussetzungen:</u> Wie Punkt 4.1. Weiters muss die letzte Subventionierung vor dem 1. Jänner 1996 erfolgt sein.		A
4.3	<u>Ergänzung:</u> Grundgerät ohne elektronisches Überwachungsgerät Aktionspreis € 1.300,-- mit elektronischem Überwachungsgerät - „ - € 1.600,-- Maske mit Kopfspinne - „ - € 210,-- Atemluftflasche 6 L/300 bar - „ - € 190,-- Atemluftflasche 6,8 L/300 bar - „ - € 550,-- Bewegungslosmelder - „ - € 160,--		A
4.4	<u>Pressluftatmer- und Maskenprüfgerät:</u> Menzl Multitest plus Pult Ausführung OÖ. od. Dräger Testor Mit diesem Gerät können die in der Bedienungsanleitung von Preßluftatmern vorgeschriebenen Überprüfungen nach jedem Einsatz von den Feuerwehren selbständig durchgeführt werden. Aktionspreis € 950,--		A

4.5	<u>Schutzanzüge der Schutzstufe 2 (nicht gasdicht !):</u> Mindestbestellmenge 3 Stück! Aktionspreis je Stück	€ 110,--	A
4.6	<u>Atemschutzüberwachung</u> Checkbox 5+1, inkl. Tasche und 15 Transponder Aktionspreis	€ 750,--	A
5.	RETTUNGSGERÄTE		
5.1	<u>Hydraulisches Rettungsgerät:</u> <u>Erstausrüstung</u> nur im Zusammenhang mit der Erstbeschaffung von Fahrzeugen, die lt. Baurichtlinie mit einem Hydr. Rettungsgerät auszurüsten sind. <u>Ersatzbeschaffung</u> nach frühestens 15 Jahren! Pumpenaggregat mit E-Motor (zum Anschluss von zwei Geräten für wechselweisen Betrieb), mit Single-Kupplung, Kettensatz, Reservespitzen, Schere RSX 200-107 Plus und Variante 1: mit Spreizer SP 49 Aktionspreis je Garnitur Variante 2: mit Spreizer SP 53 BS Aktionspreis je Garnitur	€ 8.200,-- € 8.700,--	A
5.2	<u>Rettungszyylinder</u> zu Hydr. Rettungsgerät Pkt. 5.1 Type RZT-2 und RZT-3 (Teleskopzylinder) Beihilfe	30 % d. Kosten, max. € 875,--	B
6.	SONSTIGE EINSATZGERÄTE u. AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE:		
6.1	<u>Hochleistungslüfter:</u> mit Verbrennungsmotor u. einer Mindestleistung von 4 kW Beihilfe	40 % d. Kosten max. € 1.200,--	B
6.2	<u>Stromerzeuger:</u> ab 11 kVA, E-Start Beihilfe Der Stromerzeuger muss der ÖBFV-RL ET-01 und den Ausführungsbestimmungen des Oö. LFV entsprechen und zum Zeitpunkt des Ankaufs vom LFK geprüft und genehmigt sein (aktuelle Liste unter www.ooelfv.at abrufbar).	20 % d. Kosten, max. € 1.500,--	B
6.3	<u>Gasspürgerät (Explosimeter):</u> Nur in Gemeinden, die von Oö. Ferngas oder Linz AG versorgt werden! Aktionspreis	€ 275,--	A
6.4	<u>Mannschaftszelt für Fw. Jugendgruppe:</u> Größe 5 x 4,74 m, mit verstärktem Gerüst, Sturmabspannung, Bodendecke und Feuerwehremblem Aktionspreis	€ 1.200,--	A
6.5	<u>Feuerwehrrille:</u> nach ÖBFV-RL GA-10 (Holz oder Alu) Beihilfe	€ 600,--	B

6.6	<u>Leitern:</u> nach ÖNORM F 4047			B
	Steckleiter, 4-teilig,	Beihilfe	30 % d. Kosten	
	Schiebleiter, 2- od. 3-teilig und Hakenleiter	Beihilfe	20 % d. Kosten	
6.7	<u>Kriechtunnel für Fw. Jugendgruppe</u>	Beihilfe	50 % d. Kosten, max. € 260,--	B

II. Einsatzfahrzeuge

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich werden nur neue Fahrzeuge subventioniert, deren Aufbau und Ausrüstung den jeweils geltenden und von der Landes-Feuerwehrleitung als verbindlich erklärten Baurichtlinien des ÖBFV und den geltenden Ausführungsbestimmungen sowie Beladeplänen für Oberösterreich entsprechen.

Leasing:

Wird ein Fahrzeug geleast, so ist vom Leasingnehmer eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, dass nach Ablauf des Leasingvertrages das Fahrzeug angekauft wird.

Ausbildung:

Für die Bereitstellung, einer für das jeweilige Fahrzeug ausgebildeten Mannschaft (Lehrgänge an der Landes-Feuerwehrschiele), hat die Feuerwehr zu sorgen.

Zur Antragstellung:

- Das Förderungsansuchen ist mittels Formblatt F2 einzureichen.
- Dem Ansuchen ist ein Auszug des Protokolls des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses beizulegen, aus dem der Standort des Fahrzeuges, die Fahrzeugart und das Anschaffungsjahr ersichtlich sein muss.

Zur Auszahlung:

- Der Förderungswerber hat die erfolgte Auslieferung des Fahrzeuges durch die Lieferfirma schriftlich bekannt zu geben und eine Rechnungskopie über die Gesamtkosten vorzulegen
- Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen führt das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich eine Überprüfung des Fahrzeuges durch (Fahrzeugabnahme).
- Nach Fahrzeugabnahme wird die Beihilfe nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zur Anweisung gebracht.

Förderungsgegenstand		Beihilfenhöhe
Kleinlöschfahrzeug 4x2	KLF	29.000,00
Kleinlöschfahrzeug 4x4	KLF-A	33.000,00
Kleinlöschfahrzeug-Logistik 4x4	KLF-L	33.000,00
Kleinrüstfahrzeug-Logistik 4x4	KRF-L	33.000,00
Löschfahrzeug 4x2 mit 7 Tonnen	LF (7t)	52.000,00
Löschfahrzeug 4x4 mit 7 Tonnen	LF-A (7t)	56.000,00
Löschfahrzeug 4x4 mit 12 Tonnen	LF-A (12t)	84.000,00
Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung 1 4x4	LFB-A 1	61.000,00
Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung 2 4x4	LFB-A 2	90.000,00
Tanklöschfahrzeug 2000 Liter 4x4	TLF-A 2000	93.000,00
Universallöschfahrzeug 2000 Liter 4x4	ULF-A 2000	93.000,00
Rüstlöschfahrzeug 2000 Liter 4x4	RLF-A 2000	107.000,00
Schweres Löschfahrzeug 4x4	SLF-A	90.000,00
Kleinschlauchfahrzeug 4x4	KSF-A	33.000,00
Kleinrüstfahrzeug 4x4	KRF-A	33.000,00
Schweres Rüstfahrzeug 4x4	SRF-A	153.000,00
Drehleiter 30 m (Standortgenehmigung erforderlich)	DLK 23-12	45 % d. Kosten max. 300.000,00
Teleskopbühne 30 m (Standortgenehmigung erforderlich)	TB 23-12	45 % d. Kosten max. 280.000,00

III. Sonderbeihilfen

In Sonderfällen kann der Landes-Feuerwehrkommandant individuell Beihilfen in einer jeweils festzusetzenden Höhe an Feuerwehren oder Gemeinden im Rahmen des Voranschlages gewähren. Bei Feuerwehrhausneu- oder -umbauten werden lediglich für die feuerwehrtechnische Ausgestaltung (Ankauf der Inneneinrichtung für KDO- und Schulungsraum) Förderungsmittel zuerkannt. Vor Baubeginn muss jedoch die Bestätigung der Planungsstelle des Landes-Feuerwehrkommandos Oberösterreich hinsichtlich der Einhaltung der Baurichtlinien vorliegen. Beim Ansuchen ist die Finanzierung des Objektes darzulegen.

IV. Renten und Unterstützungen

wie bisher aufgrund der Feuerwehr-Unterstützungsordnung, LGBl. Nr. 25/1953.

Der Landes-Feuerwehrkommandant:



Dr. Wolfgang Kronsteiner
Landesbranddirektor